



Hessische Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und
Verbraucherschutz
Postfach 31 09

65021 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 01. Juli 2009
Nr.: Anl.: <i>!!!</i>

DER MAGISTRAT
-STADTBAUAMT-

TELEFON 06722-408-0
INFO@RUEDESHEIM.DE
TELEFAX 06722-408-36
WWW.RUEDESHEIM.DE

SACHBEARBEITER
KARL-HEINZ WALTHER
UNSER ZEICHEN: 60-3
DURCHWAHL 408-44
KARL-HEINZ.WALTHER@RUEDESHEIM.DE

DATUM: 26.06.2009

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie(2000/60/EG) in Hessen
Ihr Schreiben vom 23. Januar 2009
Ihr Az. III 1 – 79 d 22.03 - 2009
hier: Stellungnahme zum Entwurf zur Umsetzung der EG-
Wasserrahmenrichtlinie**



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf das o. g. Schreiben, haben wir beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt in Wiesbaden die dort offen gelegten Unterlagen eingesehen und nehmen zum Entwurf der EG-Wasserrahmenrichtlinie, wie folgt Stellung:

1. Punktuelle Strukturmaßnahmen am Stegbach und Elsterbach

Die Bezeichnung „Stegbach“ ist möglichst in „Blaubach“ umzuwandeln, weil dieser Name auch in den topographischen Karten des Hessischen Landesvermessungsamtes verwendet wird und auch landläufig so bekannt ist.

Die im Entwurf dargestellten punktuellen Strukturmaßnahmen (Beseitigung Wanderhindernisse) zur Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität wurden besichtigt und werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Keiner, der hier beschriebenen Maßnahmenvorschläge wurde bisher planerisch bearbeitet oder umgesetzt.

Die Stadt Rüdesheim am Rhein ist bereit, die Maßnahmen umzusetzen, wenn sich das Land Hessen, gemäß den Inhalten der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Wiederherstellung naturnaher Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen dienen“, beteiligt.



2. Strukturmaßnahmen am Stegbach und Elsterbach

Die Bezeichnung „Stegbach“ ist möglichst in „Blaubach“ umzuwandeln, weil dieser Name in den topographischen Karten des Hessischen Landesvermessungsamtes verwendet wird und auch landläufig so bekannt ist.

Die im Entwurf dargestellten Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Von den hier beschriebenen Maßnahmen (betreffen fast ausschließlich die Stadt Geisenheim/Renaturierungsmaßnahmen) wurde bisher nur ein Abschnitt, am Stegbach, zwischen der Bundesstraße 42 und dem Mündungsbereich in den Rhein, renaturiert.

Wie bereits bei den punktuellen Strukturmaßnahmen erwähnt, kann die Stadt Rudesheim am Rhein, die erforderlichen Maßnahmen nur bei entsprechender Förderung durch das Land Hessen umsetzen.

3. Punktuelle Strukturmaßnahmen an der Wisper

Im Rahmen der Erarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie wurde auch der Oberflächenwasserkörper Wisper mit aufgenommen. Als auffällig hat sich der hohe Anteil an Phosphat herausgestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des Phosphateintrages betrifft auch die Kläranlage Presberg. Die Kosten für die Phosphatelimination auf der Kläranlage Presberg betragen ca. 50.000,00 €.

Die Stadt Rudesheim am Rhein ist bereit, die Maßnahmen umzusetzen, wenn eine entsprechende Förderung durch das Land Hessen in Aussicht gestellt wird.

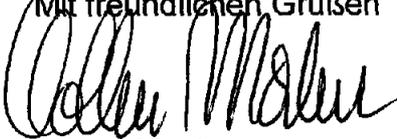
4. Strukturmaßnahmen am Rhein

Die aufgeführten Maßnahmen betreffen ausschließlich den Eigentümer Bundesrepublik Deutschland.

5. Hinsichtlich der Abwasser- und Regenwassereinleitungen ist bereits eine generelle Untersuchung der Gewässerbelastungen innerhalb der Abwässerverbände Oberer und Mittlerer Rheingau, auch u. a. für den Bereich der Einleitungen unserer Stadt in Auftrag gegeben worden.

Frau Tremper im Regierungspräsidium Darmstadt, Staatliches Umweltamt Wiesbaden, Lessingstraße 16 – 18, 65189 Wiesbaden, erhält eine Durchschrift zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Mosler
Bürgermeister